

In den Jahren unmittelbar vor der Entstehung des *Liber* müssen in Casauria Überlieferungen über die Gründungszeit wieder aktuell geworden sein, wobei dazu vor allem die Abfassung der bereits erwähnten *Translatio* beitrug. In diese Phase ist eine Überarbeitung von D Lu II. 88 einzuordnen, welches nun um die Verweise auf die Clemensreliquien erweitert wurde, die von der *Translatio* abhängen¹⁵³. Wenn diese Annahme richtig ist, wurde jene zwischen *Translatio* und *Liber* entstandene Redaktion von D Lu II. 88 in Molinello rezipiert, während in die Casaurienser Chartularchronik eine verkürzte Fassung aufgenommen wurde, welche die Herrschaftszeit Ludwigs II. als friedlich und konfliktfrei charakterisierte¹⁵⁴.

Weitere Interpolationen müssen im Zuge der Kompilation des *Liber* vorgenommen worden sein. Johannes Berardi und seine Mitarbeiter beschränkten sich wohl nicht darauf, ältere Materialien samt den vorhandenen Interpolationen zu rezipieren, sondern sie nahmen an einem Teil der älteren und jüngeren Dokumente gezielte Änderungen vor. Die Besonderheit dieser „neuen“ Verunechtungen besteht darin, nicht nur rechtlich-patrimoniale Ansprüche, sondern auch eine bestimmte Version der Klostergeschichte zu untermauern. Die im Zusammenhang mit der Anfertigung des *Liber* entstandenen Fälschungen und Interpolationen weisen teilweise Unterschiede zu jenen auf, die zu ottonisch-salischer Zeit sowie im ausgehenden 12. Jahrhundert fabriziert wurden, um der päpstlichen Kanzlei oder einem königlichen Gericht vorgelegt zu werden¹⁵⁵. Zielen Letztere vorrangig darauf ab, einen Nachweis

Anm. 2) S. 1139. Die Vorstellung, dass eine Abtei als *camera imperialis* fungieren könnte, taucht im von Petrus Diaconus verfassten Teil der Cassinenser Chronik sowie in seinen Briefen auf, wobei Petrus das Kloster Montecassino im Blick hatte, vgl. D Lo III. 121a; Leo Marsicanus (wie Anm. 35) S. 572. Mauro INGUANEZ, Montecassino Camera Imperiale, in: Atti del V Congresso nazionale di Studi Romani (1942) S. 1–4, hat nachgewiesen, dass es sich beim Ausdruck *specialis camera Imperii* um eine Erfindung des Petrus Diaconus handelt. Der Ausdruck floss auch in das berühmte Kaiserdiplom vom 22. September 1137 ein, welches unter Beteiligung Petrus' Diaconus und Wibalds von Stablo angefertigt wurde: D Lo III. 120. Ein Indiz dafür, dass im 12. Jahrhundert Kontakte zwischen Casauria und Montecassino bestanden, ist die Erwähnung vierer Casaurienser Äbte im Nekrolog des Benediktisklosters, vgl. Heinrich DORMEIER, Montecassino und die Laien im 11. und 12. Jahrhundert (MGH Schriften 27, 1979) S. 166.

153) Auf diese Zeit könnte auch der Passus von D Lu II. 88 zurückgehen, in dem die *munimina* bestätigt werden.

154) ZIELINSKI, Zu den Gründungsurkunden (wie Anm. 34) S. 79f. nimmt seinerseits an, dass die Überarbeitung bereits im 10. Jahrhundert stattfand.

155) Die Rede ist vor allem von DD Lu II. 86 und Ro II. †50.